

Merkblatt

ERASMUS+ Sonderzuschuss

Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit

Um die bestehenden Erasmus+ Stipendien für

- **Studierende (Studienaufenthalt/Praktikum¹) mit Behinderung/chronischer Krankheit**
- **Hochschulpersonal mit Behinderung/chronischer Krankheit,**

die am Erasmus+ Programm teilnehmen wollen, zu ergänzen, kann bei der Nationalagentur Erasmus+ Bildung ein Antrag auf **Sonderzuschuss** aus Mitteln der Europäischen Union gestellt werden.

Dieser Zuschuss leistet einen Beitrag zu den anfallenden **Mehrkosten** im Rahmen der Mobilität. Der Begriff Mehrkosten bezieht sich auf den Vergleich zwischen der Studien- bzw. Arbeitssituation im Entsendeland und der Situation im Gastland.

Nicht gefördert werden Allergien und Nahrungsmittelunverträglichkeiten.

Unterlagen für die Beantragung eines Sonderzuschusses:

Um einen Sonderzuschuss erhalten zu können, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. **Antragsformular:** vollständig und korrekt ausgefüllt und im Original.
2. **Behindertenpass:** Der/die Studierende/Lehrende muss einen offiziell anerkannten Nachweis für seine/ihre Behinderung vorlegen (z.B. Kopie des Behindertenpasses).

und/oder

3. **Ärztliches Attest:** Wenn Punkt 2 nicht zutrifft, müssen dem Antrag ein ärztliches Attest (Original und nicht älter als 3 Monate) sowie gegebenenfalls Befunde beigelegt werden, um die Auswirkung der chronischen Krankheit auf die akademische Mobilität abzuschätzen.

¹ Im Bereich der Praktika bezieht sich die Bezeichnung „Studierende“ ebenso auf kürzlich Graduierte (im Sinne der diesbezüglichen Bestimmungen im Erasmus+ Programme Guide bzw. in den Erasmus+ Richtlinien der Nationalagentur Erasmus+ Bildung für das Vertragsjahr 2019).

4. Aufstellung (Nachweis) über finanzielle Unterstützung, die durch andere Stellen erfolgt.
5. **Kostenvoranschläge:** Der Antrag muss eine genaue Aufstellung über die Mehrkosten enthalten. Der/die Antragsteller/in errechnet die Mehrkosten so realistisch wie möglich durch Internetrecherche, Einholung von Angeboten per Email usw. Die Ergebnisse werden in die Tabelle im Antragsformular auf Seite 5 eingetragen und Kopien der Preisrecherchen dem Antrag beigelegt.

Zusatzkosten können zum Beispiel sein: Transport von benötigter Ausstattung im Gastland (Beilage: Kostenvoranschlag der Speditionsfirma), Reisekosten Begleitperson (Beilage: Online-Ausdruck der Flugkosten von A nach B) etc.

Berechnung

Der Sonderzuschuss wird nach einer realistischen Kosteneinschätzung der antragstellenden Person zu bestimmten Kostenansätzen vergeben.

Antragstellung

Der Sonderzuschuss kann bei der für Erasmus+ zuständigen Person/Stelle (Internationales Büro) an der Heimathochschule beantragt werden.

Bei Studierenden erfolgt die Antragsstellung gleichzeitig mit der Bewerbung um einen Erasmus+ Aufenthalt. Die genauen Fristen sind von den betreffenden Erasmus+ Studierenden an der jeweiligen Hochschule zu erfragen.

Bei Lehrenden erfolgt die Antragstellung im Frühjahr, auch hier sind die genauen Fristen an der jeweiligen Heimatinstitution zu erfragen.

Der Antrag muss jedenfalls **vor** Antritt des Erasmus+ Aufenthalts bei der Nationalagentur gestellt werden!

Nur vollständige und korrekt ausgefüllte Anträge, die **fristgerecht** in der Nationalagentur einlangen, können ganz oder teilweise finanziert werden. Später einlangende Anträge werden nur akzeptiert, falls noch Mittel vorhanden sind und die Mobilität noch nicht begonnen hat.

Die **Hochschule** übermittelt das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular, die Kostenaufstellung sowie die übrigen oben angegebenen Unterlagen per Post an:

Margit Dirnberger
Nationalagentur Erasmus+ Bildung (OeAD-GmbH)
Ebendorferstraße 7
1010 Wien

Fristen für Hochschulen

Für die Hochschulinstitutionen gelten für das Erasmus+ Studienjahr 2019/20 folgende Fristen für die Weiterleitung der Anträge inkl. Dokumentation an die Nationalagentur:

▪ Studienaufenthalte:

- **28. Juni 2019:** Erasmus+ Aufenthalt im Wintersemester 2019/20
- **29. November 2019:** Erasmus+ Aufenthalt im Sommersemester 2020

▪ Praktika für Studierende und Graduierte:

Eine Nominierung ist zweimal pro Monat- jeweils zum 1. und 15. eines jeden Monats möglich. Die Antragstellung erfordert eine entsprechende Vorlaufzeit (ca. 1 Monat).

▪ Lehrende und allgemeines Hochschulpersonal mit besonderen Bedürfnissen

- Einreichung laufend **vor** dem Aufenthalt möglich, **bis spätestens 31. Mai 2020** (bei einer Projektdauer von 16 Monaten) bzw. **26. Februar 2021** (bei einer Projektdauer von 24 Monaten).

Auszahlung

70% der genehmigten Summe wird vor dem Aufenthalt ausbezahlt, sobald die Zusatzvereinbarung unterschrieben beim Erasmus Referat der OeAD-GmbH einlangt.

Nach dem Aufenthalt

Die Abrechnung für **Studierende/Lehrende mit Behinderung/chronischer Krankheit** erfolgt auf Basis der tatsächlichen Ausgaben während des gesamten Aufenthalts. Daher ist es notwendig, sämtliche relevante Original-Belege und Rechnungen zu sammeln und nach Ende des Aufenthalts an das zuständige Erasmus Referat (OeAD-GmbH) zu senden (siehe Informationsblatt Abrechnung).

Auskunft für Studierende

Detaillierte Auskünfte (über die Antragsfristen etc.) sowie Unterlagen zur Beantragung eines Zuschusses sind im Internationalen Büro oder bei der für Erasmus+ zuständigen Person an der Heimathochschule erhältlich.

Allgemeine Informationen & Rückfragen

Margit Dirnberger, Nationalagentur Erasmus+ Bildung (OeAD-GmbH)

Tel. 01-534 08-643

Ursula Biach, Nationalagentur Erasmus+ Bildung (OeAD-GmbH)

Tel. 01-534 08-653

hochschulbildung@oead.at

<http://www.bildung.erasmusplus.at/hochschulbildung>

Datenschutz :

Die OeAD-GmbH stellt technisch und organisatorisch sicher, dass die Vorschriften über den Datenschutz eingehalten werden. Wie und wofür wir Ihre personenbezogenen Daten verwenden und verarbeiten, erfahren Sie hier: <https://oead.at/de/Datenschutz/>.